

hervorgegangen, dies möge sein Erscheinen rechtfertigen und ihm eine freundliche Beachtung in Schule und Haus gewinnen helfen.»

Ähnlich steht es mit den Lehr- und Lesebüchern für den neusprachlichen Unterricht. Verfolgt dieser nach den neueren Bestrebungen überhaupt das Ziel, die Jugend nicht nur mit trockenen grammatischen Belehrungen, sondern durch ein Einführen in das Leben und den Geist des fremden Volkes nicht nur mit der Sprache, sondern mit den ganzen Lebensgewohnheiten und seinen Einrichtungen bekannt zu machen, so erhellt ohne weiteres, daß ein derartiges Buch, auch anders als zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch benutzt werden kann. Wir gestatten uns auch hierfür einige Beispiele anzuführen:

In dem von den namhaftesten Vertretern der neueren Richtung im neusprachlichen Unterricht bearbeiteten englischen Lesebuch von Professor Vietor und Direktor Dörr (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig) wird in den Vorworten zu den verschiedenen Auflagen ausdrücklich ausgesprochen: »Wir haben uns dabei bemüht, durch die von uns ausgewählten Sachen zu ermöglichen, daß der Lehrer, welcher das Buch benutzt, seine Schüler in das Leben englischer Kinder einführe. Dieser Absicht entspricht die Anordnung nach inhaltlich zusammengehörigen Abschnitten, welche das Leben des Kindes in Haus und Schule, Hof und Garten, Feld, Wiese und Wald, in Stadt und Land und zur See, in Scherz und Ernst vorzuführen. . . . Die Bilder sollen wie der Text durchaus englisch sein und dem Betrachter helfen, sich besser vorzustellen, wie es drüben über dem Kanal aussieht, wie man wohnt und isst und trinkt, spielt und arbeitet. Wir sind darauf gefaßt, daß so wie gegen unsere Kinderverse und Märchen, auch gegen manche dieser Bilder der Vorwurf wird erhoben werden, sie seien nicht ernsthaft und schulmäßig genug. Unser Zweck ist nun aber einmal, in das Leben zunächst des englischen Kindes einzuführen, und von da in das englische Leben überhaupt, und Scherz und Laune fehlen auch bei unseren ernsthaften Bettern nicht ganz. Wer Nursery Rhymes und Fairy Tales nicht kennt, dem fehlt ein wesentliches Moment zum Verständnis des englischen Lebens überhaupt. Das mag nicht jedem würdigen Schulmanne, dem vor allem »Ernst« und »strenge geistige Zucht« wichtig sind, so recht zusagen; es ist aber einmal so, und die Schule verliert nichts, wenn auch etwas Sonnenschein hineinfällt.«

Es dürfte auch hieraus ohne weiteres erhellen, daß ein derartiges Buch sehr gut als nicht ausschließlich zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt angesehen werden kann.

In ähnlicher Weise spricht sich das Vorwort der Oberstufe des weitverbreiteten französisch-englischen Unterrichtswerkes von Oberlehrer Dr. Boerner und Professor Dr. Thiergen aus: »Nachdem in dem »Lehrbuche der englischen Sprache« der Schüler mit seiner Umgebung vertraut gemacht und in den Stand gesetzt worden ist, sich über die Dinge und Vorkommnisse des täglichen Lebens zusammenhängend zu äußern, haben wir in der »Oberstufe« den Versuch gewagt, ihn nach England zu führen, ihm aus dem Leben in der Hauptstadt, aus der Geographie des Landes, aus Geschichte und Litteratur des Volkes charakteristische Züge vor Augen zu führen. Der Schüler soll gleichsam mit uns in England leben, und indem er englische Verhältnisse, das Leben und Treiben der Hauptstadt u. s. w. beobachtet, auch die Regeln der Sprache beobachten lernen, wie einer, der sich im Lande selbst aufhält. Wir erfüllten damit zugleich die Hauptforderung des jetzigen neusprachlichen Unterrichtes, daß

Grammatik und Lektüre Hand in Hand gehen sollen auch in Bezug auf die Gegenstände, die sie behandeln.«

Diese Beispiele lassen sich reichlich vermehren.

Wir bitten deshalb, der Hohe Reichstag wolle dem § 19 Absatz 3 nur in der nachstehenden oder einer ähnlichen Fassung seine Zustimmung erteilen:

wenn einzelne Gedichte, einzelne Aufsätze von geringem Umfang oder kleinere Teile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist.

Es scheint uns diese Fassung völlig genügend, um den Mißbrauch nach der Richtung der im jetzigen Gesetz gestatteten, in dem neuen aber nicht gestatteten Freiheit zu verhindern, indem eine derartige Sammlung in erster Linie ausdrücklich ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt erscheinen muß. Es wird dadurch aber vermieden, daß als Erfordernis einer derartigen Sammlung angesehen werden kann und werden soll, daß sie ausschließlich ihrer Beschaffenheit nach für diesen Gebrauch bestimmt sein muß, wodurch, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, eine ernste Gefährdung der pädagogischen Bedürfnisse in größerer Ausdehnung eintreten würde.

Die Unterzeichneten erbitten eine gütige Berücksichtigung ihrer Ausführungen im Vertrauen auf die Beachtung, die in dankenswertester Weise bei der Gestaltung des letzten Entwurfes des in Frage stehenden Gesetzes zu § 24 (früher 23) die von ihnen im Interesse des Unterrichtes vorgetragenen Bedenken gefunden haben, indem in diesem Paragraphen dem Bedürfnisse des Unterrichtes, daß an einzelnen Gedichten, einzelnen Aufsätzen, oder kleineren Teilen eines Schriftwerkes, die in eine Sammlung zum Schulgebrauch aufgenommen werden, die für diesen Gebrauch erforderlichen Abänderungen vorgenommen werden, durch Gestattung dieser Rechnung getragen worden ist.

Sie gestatten sich gleichzeitig gegenüber den Bedenken, die neuerdings gegen diese letzte Fassung des § 24 erhoben worden sind, Nachstehendes einer geneigten Beachtung zu unterbreiten. Sie greifen dabei einerseits auf ihre in dieser Angelegenheit an die deutschen Unterrichtsverwaltungen gerichtete Eingabe zurück, andererseits auf eine Besprechung derselben, die einer der sachkundigsten Beurteiler der Frage, der Herausgeber der »Zeitschrift für den deutschen Unterricht« Stadtschulrat Professor Dr. Otto Lyon, im 3. Heft des Jahrganges 1900 in der genannten Zeitschrift veröffentlicht hat.

Es darf den ausgeführten Bedenken gegenüber mit Recht behauptet werden, daß in neuerer Zeit seitens der Pädagogik selbst die Forderung erhoben und befolgt worden ist, alle unnötigen Abänderungen des Urtextes zu vermeiden. Stadtschulrat Lyon führt in dieser Beziehung aus:

»Wenn früher in den Lesebüchern oft in unglaublicher Weise an den Lesebüchern geändert wurde, so daß häufig starke Entstellungen des Sinnes und bedauerliche Verwässerungen der ursprünglichen Schöpfungen entstanden, so konnte man es begreiflich finden, daß sich mancher Schriftsteller über derartige Willkürlichkeiten empörte. Heute aber herrscht doch ein ganz anderer Geist in unserer Lesebuchlitteratur. Ein strengerer philologischer Geist durchzieht heute die ganze Lehrerschaft, und dieser giebt sich auch darin kund, daß man zu Änderungen der Lesebücher nur greift, wenn es die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe der Schule unbedingt fordert.«

Die Freiheit der notwendigen Abänderungen kann aber heute um so weniger entbehrt werden, als